

Tarifliche Sonderregelung für die Linie 109 während der Baumaßnahme

Im Zuge der Sanierungsarbeiten gibt es für den Zeitraum des Umleitungsverkehrs für die Linie 109 eine tarifliche Sonderregelung.

Fahrgäste aus dem Bereich Rüdern/Krummenacker/Sulzgries, die nach Obertürkheim/Mettingen wollen, bezahlen üblicherweise 1 Zone für ihr Ticket. (Esslingen/Mettingen liegen in der Tarifzone 2, Obertürkheim auf der Zonengrenze 1/2).

Dies wird auch bei Nutzung der Linie 109 während der Baumaßnahmen mit ihrer abweichenden Linienführung weiter der Fall sein, auch wenn Uhlbach tariflich in der Tarifzone 1 liegt.

In der Fahrplanauskunft (EFA) kann die tarifliche Sonderregelung leider nicht hinterlegt werden, der neue Fahrplan und die neue Linienführung hingegen aber schon.

Beim fahrplanbasierten App-Kauf wird somit ein falscher Fahrpreis angezeigt. Wer weiterhin Handy-Tickets kaufen möchte, muss dies dann ticketbasiert, unter Angabe der Anzahl der benötigten Zonen tun.

Fahrgäste, die in Uhlbach zusteigen, werden tariflich wie heute behandelt: Wer z. B. von Uhlbach nach Esslingen fährt, braucht weiterhin ein Ticket für 2 Zonen. Dies gilt auch für die Gegenrichtung.

Kurzstrecken-Tickets können auf der Linie 109 weiterhin erworben werden. Jedoch ist eine Fahrt mit der Kurzstrecke ab Uhlbach zum Bahnhof Obertürkheim nicht möglich. Da die Linie 109 ab der HST Luise-Benger-Str. den identischen Fahrweg der Linien 62/65 nutzt, müssen hier die durchgefahrenen Haltestellen auf diesen Linien mitgezählt werden. Der VVS wird die Kurzstreckenausschlüsse entsprechend in der [EFA](#) einpflegen.

Der [VVS](#) wird auf seiner Homepage ebenfalls über die tariflichen Besonderheiten bei Nutzung der Linie 109 informieren.